

**24.03.2026**

**Niederschrift 001/2026**

**Ausschuss für Mobilität, Bauen, Kreis- und Regionalentwicklung**

am 04.03.2026 | Kreishaus Unna | Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna | C.002-C.003

**Beginn** 17:00 Uhr

**Ende** 19:25 Uhr

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

Herr Ulrich Lehmann (AfD)

**Kreistagsmitglieder SPD**

Frau Nina Bartsch

Herr Jens Hebebrand

Herr Thomas Horschler

Herr Jens Schmülling

Frau Simone Symma

Anwesend bis 18:35 Uhr

Vertretung für Herrn Jens Krammschneider-  
Hunscha | Anwesend bis 18:15 Uhr

Vertretung für Frau Martina Eickhoff

**Kreistagsmitglieder CDU**

Herr Klaus Herbert Bernemann

Herr Wilfried Feldmann

Herr Michael Zolda

**Sachkundiger Bürger CDU**

Herr Martin Wilhelm

**Kreistagsmitglied AfD**

Herr Stephan Grubendorfer

**Kreistagsmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Herr Eckhard Kneisel

Frau Anke Schneider

Vertretung für Frau Ines Nieders-Mollik

**Kreistagsmitglied DIE LINKE**

Frau Katja Wohlgemuth

**Sachkundiger Bürger FFV**

Herr Matthias Becker

Vertretung für Herrn Artur Reichert

**Verwaltung**

Herr Adrian Kersting, Dezernent | Dez. III

Herr Florian Farwick, Leiter FB 60 – Bauen und Planen

Herr Martin Oschinski, Leiter FB 62 – Geoinformation und Kataster  
Herr Achim Wörmann, Leiter FB 69 – Mobilität, Natur und Umwelt  
Herr Volker Klöpffer, Leiter SG 69.4 – Mobilität und Klimaschutz  
Frau Sonja Risy, Schriftführerin | Büro des Landrats

### **Gäste**

Herr Mike-Sebastian Janke, Geschäftsführer VKU  
Herr Matthias Hehl, Geschäftsführer WestfalenTarif GmbH

### **Abwesend:**

#### **Kreistagsmitglieder SPD**

Frau Martina Eickhoff  
Herr Jens Krammenschneider-Hunscha

#### **Kreistagsmitglied BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Frau Ines-Carola Nieders-Mollik

#### **Sachkundiger Bürger FFV**

Herr Artur Reichert

Herr Lehmann begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 19.02.2026 versandt wurde. Da sich auf seine Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, sodass wie folgt beraten wird:

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- |                |        |   |
|----------------|--------|---|
| <b>Punkt 1</b> |        | Bestellung der Schriftführung und der stellv. Schriftführung  |
| <b>Punkt 2</b> |        | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner  |
| <b>Punkt 3</b> |        | Vorstellung der Zuständigkeiten des Ausschusses gem. Zuständigkeitsordnung (DS 173/25)  |
| <b>Punkt 4</b> | 035/26 | Tarifstrukturreform WestfalenTarif;<br>BE: VKU und Westfalen Tarif GmbH   |
| <b>Punkt 5</b> | 020/26 | Nahverkehrsplan 2024 - Stand der Prüfaufträge   |
| <b>Punkt 6</b> | 023/26 | Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Coesfeld zur Buslinie 211 zwischen Selm und Lüdinghausen  |
| <b>Punkt 7</b> | 036/26 | Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erbringung von Verkehrsleistungen der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH auf dem Gebiet der Stadt Hamm |

- Punkt 8** 027/26 Aufhebung der 2. Änderungssatzung vom 03.12.2019 und Neuerlass der Satzung „Allgemeine Vorschrift“ gemäß Art. 3 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 für den Ausgleich zu den ungedeckten Kosten im Schüler- und Ausbildungsverkehr des Kreises Unna
- Punkt 9** 028/26 Anpassung der Allgemeinen Vorschrift über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif
- Punkt 10** 022/26 Grundlegende Informationen zur Rolle des ZRL und des NWL im Zusammenhang mit dem ÖPNV-Änderungsgesetz
- Punkt 11** 031/26 Sachstand Mobilitätskonzept Kreis Unna
- Punkt 12** 003/26/1 Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen in Form der Einreichung einer Projektskizze; Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung
- Punkt 13** 018/26 Konkretisierung der Umsetzung notwendiger baulicher Maßnahmen am Märki-schen Berufskolleg in Unna
- Punkt 14** 019/26 Weitere Optimierung bei der Umsetzung notwendiger baulicher Maßnahmen an der Sonnenschule in Kamen
- Punkt 14.1** 059/26 Änderungsantrag zur Drucksache 019/26 (Weitere Optimierung bei der Umsetzung notwendiger baulicher Maßnahmen an der Sonnenschule in Kamen); Antrag der CDU-Fraktion vom 04.03.2026
- Punkt 15** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen
- Punkt 15.1** Sachstand RS 1
- Nichtöffentlicher Teil
- Punkt 16** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

## Öffentlicher Teil

### **Punkt 1 Bestellung der Schriftführung und der stellv. Schriftführung**

#### Beschluss

Auf Vorschlag des Landrates wird Frau Sonja Risy als Schriftführerin für den Ausschuss für Mobilität, Bauen, Kreis- und Regionalentwicklung bestellt. Zu stellvertretenden Schriftführerinnen für diesen Ausschuss werden Frau Sabrina Albert sowie Frau Tara Janello bestellt.



Herr Janke macht eingangs darauf aufmerksam, dass die Reform darauf abziele, das bestehende Tarifgeflecht zu vereinfachen. Er betont, dass die Tarifstruktur im Kreis Unna historisch bedingt einige Besonderheiten aufweise, die auch in der neuen Struktur berücksichtigt würden.

Herr Hehl führt sodann anhand einer Präsentation (siehe Anlage 2) aus, dass die aktuelle Tarifstruktur des WestfalenTarifs eine Vereinfachung dringend erforderlich mache. Er hebt hervor, dass das Deutschlandticket und der eezy-Tarif bereits wesentliche Schritte in Richtung einer modernen und kundenfreundlichen Tarifstruktur darstellen. Der eezy-Tarif sei besonders für Gelegenheitsfahrer geeignet, da er eine einfache Handhabung über ein Smartphone ermögliche und keine Tarifgrenzen innerhalb von NRW aufweise. Er erläutert weiter, dass die analogen Tarife stark vereinfacht worden seien. Die Anzahl der Preisstufen sei von zwölf auf vier reduziert worden, und das Ticketsortiment sei gestrafft worden, indem wenig genutzte oder schwer erklärbare Tickets entfernt wurden. Herr Hehl legt dar, dass diese Maßnahmen zu einer besseren Übersichtlichkeit und einer effizienteren Abwicklung führen würden. Gleichzeitig räumt er ein, dass die Reduzierung der Preisstufen zu größeren Sprüngen zwischen den Stufen führen könne, was in Einzelfällen zu Unzufriedenheit führen könnte. Kunden, die von diesen Sprüngen betroffen seien, könnten jedoch auf den eezy-Tarif ausweichen.

Abschließend stellt Herr Hehl die spezifischen Anpassungen für den Kreis Unna vor. Die Preisstufe A umfasse das Stadtgebiet, während die Preisstufe B den gesamten Kreis Unna sowie die Städte Hamm und Dortmund einschließe. Diese Struktur ermögliche eine kreisweite Gültigkeit der Preisstufe B, was in anderen Kreisen nicht wirtschaftlich tragbar sei. Die Prognosen der Gutachter deuteten auf eine Erlösneutralität oder leichte Überschüsse hin, während ein Fahrgastzuwachs von bis zu zwei Prozent erwartet werde.

Herr Schmülling bedankt sich für die Arbeit und hebt hervor, dass die neue Tarifstruktur eine deutliche Vereinfachung darstelle. Er lobt die Ergänzung durch den eezy-Tarif, merkt jedoch an, dass auch Menschen ohne Smartphone oder Internetzugang weiterhin Zugang zum ÖPNV haben müssten. Herr Janke erklärt, dass analoge Tickets weiterhin verfügbar seien, jedoch sukzessive zurückgefahren würden. Er betont, dass die Digitalisierung langfristig unvermeidlich sei und dass Maßnahmen ergriffen würden, um die Akzeptanz digitaler Formate zu erhöhen.

Frau Schneider äußert Bedenken hinsichtlich der Preisgestaltung und der geplanten Erhöhung der Tarife. Sie kritisiert, dass die eezy-Preise in der neuen App der VKU nicht mehr transparent dargestellt würden, was die Attraktivität des Tarifs mindern könnte. Zudem bemängelt sie, dass die Mitnahmeregelung für Kinder bei 24-Stunden-Tickets abgeschafft worden sei. Herr Janke erklärt, dass die Änderungen darauf abzielen, die Tarifstruktur zu vereinfachen, und dass alternative Angebote wie das 24-Stunden-Ticket für Kinder eingeführt worden seien.

Frau Wohlgemuth fragt nach der Datensicherheit im Zusammenhang mit der Digitalisierung. Herr Janke versichert, dass die VKU nach den höchsten Sicherheitsstandards zertifiziert sei und dass die Abrechnung des eezy-Tarifs anonymisiert erfolge. Herr Hehl ergänzt, dass die Datenschutzerfordernungen mit den zuständigen Behörden abgestimmt und umgesetzt worden seien.

Herr Kneisel zeigt sich besorgt über die Auswirkungen der Tarifreform auf die Preise für bestimmte Strecken. Er kritisiert, dass die Vereinfachung des Tarifsystems auch Nachteile für Kunden mit sich bringe, insbesondere für diejenigen, die kurze Strecken zurücklegen. Herr Janke entgegnet, dass die Kostenstruktur des ÖPNV eine gewisse Preisgestaltung erfordere und dass die Digitalisierung langfristig zu Kosteneinsparungen führen

könne. Er weist darauf hin, dass alternative Zahlungsmethoden wie Sparkassen-Pendants zu PayPal ebenfalls angeboten würden.

Herr Feldmann lobt die Arbeit der VKU und hebt die Vorteile des ÖPNV hervor, insbesondere die Kosteneffizienz und die Flexibilität des Tagestickets. Er unterstreicht, dass die Digitalisierung bereits von der Mehrheit der Kunden genutzt werde, und spricht sich für die Fortsetzung der aktuellen Entwicklungen aus.

Die Drucksache 035/26 wird zur Kenntnis genommen.

## **Punkt 5    020/26            Nahverkehrsplan 2024 - Stand der Prüfaufträge**

### Erörterung

Herr Kersting erläutert, dass der Nahverkehrsplan Ende 2024 beschlossen worden sei und eine Reihe von Prüfaufträgen enthalten habe. Zwischenzeitlich seien Sachstandsberichte vorgelegt worden, insbesondere in Abstimmung mit den Nachbargemeinschaften wie Hamm, Dortmund und Coesfeld. Aufgrund der Kommunalwahl im Jahr 2025 hätten die Gespräche jedoch zeitweise pausiert. Nun sei eine Einigung mit dem Kreis Coesfeld erzielt worden. Auch mit der Stadt Dortmund sei für bestimmte Linien eine entsprechende Übereinkunft erreicht worden. In den folgenden Tagesordnungspunkten würden die öffentlich-technischen Vereinbarungen verabschiedet, die sich aus diesen Ergebnissen ableiten.

Herr Klöpfer ergänzt, dass in der Drucksache der Hinweis enthalten sei, dass das Ergebnis der Beratung des Kreises Coesfeld zur Linie R19 nachgereicht werde. Der Kreis Coesfeld habe der Verkehrslösung einstimmig zugestimmt.

Herr Schmülling bedankt sich für die Abarbeitung der Prüfaufträge und merkt an, dass in der Beschlussvorlage keine Kostenrahmen für bestimmte Linien angegeben seien. Er fragt nach den Gründen hierfür und bittet um eine Erläuterung zur Bedarfsfahrt der Linie Dortmund-Lanstrop-Preußen-Lünen. Es sei unklar, warum diese Linie als Bedarfsfahrt ausgewiesen sei und ob dies bereits zuvor der Fall gewesen sei.

Herr Klöpfer erklärt, dass die Verhandlungen mit der Stadt Dortmund sowie mit dem Kreis Coesfeld intensiv gewesen seien. Die Linie Dortmund-Lanstrop-Preußen-Lünen sei aufgrund der Methodik und der Fahrgastzahlen als Bedarfsfahrt ausgewiesen worden. Dies sei ein Kompromiss, um ein Basisangebot sicherzustellen, das insbesondere den Schülerverkehr abdecke. Der bedarfsgesteuerte Verkehr verursache nur geringe Kosten, wenn er nicht abgerufen werde. Perspektivisch sei eine größere Linie denkbar, die von Preußen in Richtung Osten führe, jedoch sei dies derzeit nicht umsetzbar.

Bezüglich der Kosten erläutert Herr Klöpfer, dass darauf verzichtet worden sei, Geldflüsse für den Ausgleich der Leistungen von VKU und DSW21 zu initiieren, da die Größenordnung der Kostenanteile auf beiden Körperschaftsgebieten nahezu übereinstimme. Die Stadt Dortmund habe dem Kompromiss zugestimmt. Die Verhandlungen mit Dortmund seien schwierig gewesen, da die Stadt im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zunächst nicht mit den Vorschlägen des Kreises Unna einverstanden gewesen sei. Der Kompromiss umfasse nun den bedarfsgesteuerten Verkehr sowie eine marginale Ausweitung der Linie 774 auf den Samstagsnachmittagsbereich.

Frau Schneider bringt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ausdruck, dass sie mit dem Nahverkehrsplan weiterhin unzufrieden sei. Die vorgenommenen Nachbesserungen seien lediglich kleine Schritte.

Dennoch werde die Fraktion dem Plan zustimmen, da eine Weiterentwicklung notwendig sei. Sie hoffe auf zukünftige Verbesserungen der Fahrpläne.

#### Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Die Ergebnisse bzw. Sachstände der Prüfaufträge aus dem Nahverkehrsplan 2024 werden gemäß den Vorschlägen im Sachbericht unter Punkt 1 beschlossen:

##### 1.1 Interkommunale Verbindungen

###### 1.1.1 Stadt Dortmund

- a) Lünen Süd – Dortmund-Lanstrop: Die ergänzende Einführung bedarfsgesteuerter Verkehre auf der Linie 322 gemäß dem Fahrplan in Anlage 1 wird beschlossen. Die Entwicklung der Nachfrage in der Relation Lünen Süd – Dortmund-Lanstrop ist zu beobachten und, bei Bedarf, mit der Stadt Dortmund über Angebotsanpassungen zu verhandeln.
- b) Für die Verlängerung der Linie 74 bis Dortmund-Lichtendorf wird der Fahrplan gemäß Anlage 2 (vorbehaltlich geringfügiger Anpassungen) beschlossen. Die Entwicklung der Nachfrage in der Relation Schwerte – Geisecke – Dortmund-Lichtendorf ist zu beobachten und, bei Bedarf, mit der Stadt Dortmund über Angebotsanpassungen zu verhandeln.

###### 1.1.2 Kreis Coesfeld

- a) Selm – Lüdinghausen: Die bedarfsgerechte Verlängerung der Linie 211 von Selm bis nach Lüdinghausen gemäß dem Fahrplan in Anlage 3 und der Kostenaufteilung in Anlage 4 wird beschlossen und zunächst bis maximal zum 31.12.2030 befristet. Der Landrat wird beauftragt, die Entwicklung der Fahrgastnachfrage im Verlängerungsabschnitt zu beobachten und bei Bedarf über Anpassungen des Angebots mit dem Kreis Coesfeld zu verhandeln.

#### Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

### **Punkt 6    023/26            Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Coesfeld zur Buslinie 211 zwischen Selm und Lüdinghausen**

#### Erörterung

Herr Klöpffer weist auf die Notwendigkeit der Vereinbarung im Kontext des Nahverkehrsplans hin und hebt hervor, dass es sich um eine Ergänzung zur bestehenden Vereinbarung handle, die eine neue Finanzierungsregelung umfasse.

#### Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Der Landrat wird beauftragt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Coesfeld zur Buslinie 211 zwischen Selm und Lüdinghausen gemäß Anlage abzuschließen.

#### Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

**Punkt 7 036/26 Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erbringung von Verkehrsleistungen der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH auf dem Gebiet der Stadt Hamm**

Erörterung

Herr Klöpfer erläutert, dass es sich hauptsächlich um redaktionelle Anpassungen handle, die aufgrund der Hinweise der kommunalen Aufsicht notwendig seien. Die Neufassung erfordere die Genehmigung des Kreistags in Unna, des Stadtrats in Hamm sowie der Bezirksregierung, bevor sie umgesetzt werden kann.

Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Der Landrat wird beauftragt, die Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erbringung von Verkehrsleistungen der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) auf dem Gebiet der Stadt Hamm abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

**Punkt 8 027/26 Aufhebung der 2. Änderungssatzung vom 03.12.2019 und Neuerlass der Satzung „Allgemeine Vorschrift“ gemäß Art. 3 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 für den Ausgleich zu den ungedeckten Kosten im Schüler- und Ausbildungsverkehr des Kreises Unna**

Erörterung

Herr Klöpfer erläutert, dass es sich um eine notwendige Maßnahme handle, um die rechtliche Grundlage für die Ausreichung von Pauschalmitteln an Verkehrsunternehmen zu schaffen. Diese Mittel dienten dazu, die durch die Bezuschussung von Schülerfahrkarten entstehenden Kosten auszugleichen. Er führt aus, dass eine solche allgemeine Vorschrift bereits in der Vergangenheit existiert habe, jedoch im Zuge der Direktvergabe aufgehoben worden sei. Die Notwendigkeit einer erneuten Einführung sei durch gesetzliche Vorgaben und gerichtliche Entscheidungen bestätigt worden. Zudem seien redaktionelle Anpassungen vorgenommen worden, da die ursprüngliche Vorschrift aus dem Jahr 2012 stamme.

Herr Schmülling erinnert an einen Prüfauftrag der SPD-Fraktion aus dem Jahr 2024, der die Möglichkeit untersuchen sollte, ob Schüler-Spezialverkehre durch eigene Konzepte der Verwaltung kostengünstiger gestaltet werden könnten. Er fragt nach dem Stand der Bearbeitung dieses Prüfauftrags und ob sich die aktuelle Vorlage mit einer solchen Lösung verbinden lasse.

Herr Klöpfer erklärt, dass die Zuständigkeit für Schüler-Spezialverkehre bei den Schulträgern liege. Herr Janke fügt hinzu, dass die Bearbeitung des Prüfauftrags in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 40 erfolgt sei. Er führt aus, dass die Möglichkeit geprüft werde, ob die VKU in Zukunft eine größere Rolle bei der Organisation und Durchführung von Schüler-Spezialverkehren übernehmen könne. Dies könne durch Schulungsformate und eigene Dienstleistungen geschehen, wobei externe Dienstleister weiterhin notwendig seien, da die Kosten in den letzten Jahren stark gestiegen seien.

Herr Janke teilt zudem mit, dass die VKU ab dem 25. Mai 2026 einen neuen Nahverkehrsplan umsetze, der eine vollständige Umstrukturierung der Linienführung beinhalte. Aufgrund der damit verbundenen Belastun-

gen sei es derzeit nicht möglich, das Thema Schüler-Spezialverkehre umfassend zu bearbeiten. Er äußert jedoch die Hoffnung, dass zukünftig eine Lösung präsentiert werden könne.

#### Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Die 2. Änderungssatzung zur Satzung „Allgemeine Vorschrift“ gemäß Art. 3 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 für den Ausgleich von ungedeckten Kosten im Schüler- und Ausbildungsverkehr des Kreises Unna vom 03.12.2019, zur Fassung der allgemeinen Vorschrift vom 30.10.2012 und der dazu ergangenen 1. Änderungssatzung vom 26.03.2019 wird aufgehoben.
2. Die als Anlage beigefügte, neugefasste Satzung „Allgemeine Vorschrift“ gemäß Art. 3 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 für den Ausgleich zu den ungedeckten Kosten im Schüler- und Ausbildungsverkehr des Kreises Unna vom 25.03.2026 wird beschlossen.

#### Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

### **Punkt 9 028/26 Anpassung der Allgemeinen Vorschrift über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif**

#### Erörterung

Herr Klöpffer erläutert die Notwendigkeit der formellen Anpassung. Diese sei erforderlich, um die überarbeiteten Muster-Richtlinien der Länder mit den bestehenden Vorschriften in Einklang zu bringen, was letztlich die rechtlichen und administrativen Anforderungen erfülle.

#### Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Die Allgemeine Vorschrift zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket aus Bundes- und Landesmitteln an die im Kreis Unna tätigen Verkehrsunternehmen wird in der beigefügten Fassung beschlossen. Sie tritt rückwirkend sowie unbefristet zum 01.01.2026 in Kraft und ersetzt die bisherige „Satzung (Allgemeine Vorschrift) im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007) des Kreises Unna vom 09.10.2025 (s. DS 144/25) über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif.“
2. Sollten die Bundes- und Landesmittel zur Refinanzierung nicht ausreichen oder das Deutschlandticket nicht mehr im WestfalenTarif integriert sein bzw. ein dahingehender Beschluss auf Seiten der WestfalenTarif GmbH (Gesellschafterversammlung oder WestfalenTarifausschuss) gefasst worden sein, wird der Landrat ermächtigt, die Allgemeine Vorschrift unverzüglich und mit sofortiger Wirkung außer Kraft zu setzen.
3. Der Landrat wird beauftragt, die WestfalenTarif GmbH über den Beschluss nach Ziff. 1 zu unterrichten.

#### Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

### **Punkt 10 022/26 Grundlegende Informationen zur Rolle des ZRL und des NWL im Zusammenhang mit dem ÖPNV-Änderungsgesetz**

### Erörterung

Herr Kersting fasst die grundlegenden Informationen der vorliegenden Drucksache 022/26 zusammen und weist auf die aktuellen Entwicklungen des Gesetzes hin. Er erläutert die geplanten Änderungen, die eine Verschlankung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) zum Ziel haben, und thematisiert die rechtlichen Bedenken hinsichtlich der kommunalen Selbstverwaltung.

Darüber hinaus kündigt Herr Kersting eine Informationsveranstaltung für die Ausschussmitglieder an, bei der Frau Auffermann als Geschäftsführerin des NWL umfassend über das ÖPNV-Gesetz sowie die Strukturänderungen des NWL referieren werde.

Herr Schmülling weist auf das Einstimmigkeitsprinzip der NWL-Verbandsversammlung hin und betont angesichts des geplanten Starts von „Schiene.NRW“ 2027 den bestehenden Zeitdruck sowie die Notwendigkeit zeitnaher Informationsveranstaltungen, um alle offenen Fragen zu klären.

Die Drucksache 022/26 wird zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 11 031/26 Sachstand Mobilitätskonzept Kreis Unna**

#### Erörterung

Herr Klöpffer informiert über den aktuellen Stand des Mobilitätskonzepts im Zuge des Klimaschutzkonzepts, während er den Fokus auf die zügige Erstellung eines umsetzungsorientierten Mobilitätskonzepts legt, das durch interne Ressourcen entwickelt werden solle und die interkommunale Zusammenarbeit sowie die Rolle des Kreises als Arbeitgeber berücksichtige. Der Interfraktionelle Arbeitskreis Mobilitätskonzept (IFAK) soll hierbei als Austausch- und Diskussionsplattform zwischen Kreispolitik und Kreisverwaltung dienen und werde voraussichtlich in der nächsten Kreistagssitzung neu besetzt.

Die Drucksache 031/26 wird zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 12 003/26/1 Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen in Form der Einreichung einer Projektskizze; Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung**

#### Erörterung

Herr Kersting erläutert die wesentlichen Aspekte des Verfahrens und die Notwendigkeit der Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung.

#### Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Folgender, am 23.01.2026 von Herrn Landrat Mario Löhr und dem Kreisausschussmitglied Marco Morten Pufke gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 der Kreisordnung NRW (KrO) im Wege äußerster Dringlichkeit gefasster Beschluss wird genehmigt:

Der Landrat wird beauftragt, im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

sen (BMWSB) eine Projektskizze über die erforderlichen Baumaßnahmen im Rahmen der notwendigen Sanierung des Schwimmbades und der Sporthalle an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule in 59192 Bergkamen, Königslandwehr 116, zwecks Auswahl des Projektes durch den Fördergeber und anschließender Antragstellung zum Erhalt einer Fördersumme einzureichen.

#### Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

### **Punkt 13 018/26 Konkretisierung der Umsetzung notwendiger baulicher Maßnahmen am Märkischen Berufskolleg in Unna**

#### Erörterung

Herr Farwick erläutert anhand einer Präsentation (siehe Anlage 3) die Hintergründe der Kostenberechnung und die Notwendigkeit zusätzlicher Maßnahmen, die im ursprünglichen Grobkostenrahmen nicht berücksichtigt waren, und hebt die enge Abstimmung mit den Schulleitungen hervor.

#### Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Der Landrat wird beauftragt, das mit der Drucksache 018/26 vorgelegte Konzept hinsichtlich der Konkretisierung der Umsetzung notwendiger baulicher Maßnahmen am Märkischen Berufskolleg in Unna weiterzuvorführen, indem die nun abgeschlossene Entwurfs- und Bauantragsplanung mit belastbarer Kostenberechnung in Höhe von 5.855.000,- Euro ergänzend freigegeben wird.

#### Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

### **Punkt 14 019/26 Weitere Optimierung bei der Umsetzung notwendiger baulicher Maßnahmen an der Sonnenschule in Kamen**

#### **Punkt 14.1 059/26 Änderungsantrag zur Drucksache 019/26 (Weitere Optimierung bei der Umsetzung notwendiger baulicher Maßnahmen an der Sonnenschule in Kamen); Antrag der CDU-Fraktion vom 04.03.2026**

#### Erörterung

Herr Feldmann führt zum vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion aus.

Frau Schneider meldet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Beratungsbedarf an.

Herr Schmülling äußert sich positiv zu der Initiative, eine Schwimmhalle zu errichten, und betont, dass eine vertiefte Prüfung sinnvoll sei, um ein gutes Ergebnis zu erzielen. Die SPD-Fraktion schließt sich dem Beratungsbedarf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an.



Herr Kneisel hinterfragt, ob eine neue Machbarkeitsstudie für den RS 1 erstellt werde oder ob es bereits eine Agenda für die Realisierung einer Alternativtrasse gebe. Herr Klöpfer erklärt, dass diese Frage derzeit nicht beantwortet werden könne und verweist auf den geplanten Austausch mit Straßen.NRW.

Herr Schmülling erinnert an frühere Berichte von Straßen.NRW und kritisiert die ausbleibenden Fortschritte. Er erkundigt sich nach Initiativen auf höherer Ebene, etwa in Bürgermeisterkonferenzen. Herr Kersting bestätigt die Befassung dort und schlägt vor, zunächst den geplanten Informationstermin abzuwarten, um anschließend konkrete Maßnahmen einzuleiten. Zugleich betont er den Verbesserungsbedarf in der Kommunikation mit Straßen.NRW.

#### Anlagen

1. Zuständigkeiten des MBKR (Präsentation zu TOP 3)
2. Tarifreform WestfalenTarif 2027 (Präsentation zu TOP 4)
3. Erweiterung MBK Unna\_Kostenberechnung (Präsentation zu TOP 13)
4. Sachstand RS 1 (Präsentation zu TOP 15.1)

gez. Sonja Risy  
Schriftführerin

gez. Ulrich Lehmann  
Vorsitzender